

STELLENANGEBOT

Das Amt Neverin sucht zum 01.09.2020 eine/n Auszubildende/n für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten - Kommunalverwaltung –

Die Ausbildung besteht aus praktischen und theoretischen Ausbildungsabschnitten (duales System). Während der dreijährigen Ausbildungszeit lernen Sie in den Fachbereichen des Amtes Neverin und der Beruflichen Schule der Universitäts- und Hansestadt Greifswald die folgenden Ausbildungsinhalte kennen:

- Struktur, Stellung und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes,
- Arbeitsorganisation und bürowirtschaftliche Abläufe,
- Informations- und Kommunikationssysteme,
- Verwaltungsbetriebswirtschaft (Haushalts- und Rechnungswesen, Beschaffung),
- Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren,
- Personalwesen.

Ergänzt werden die berufspraktische und die schulische Ausbildung durch den praxisbezogenen Unterricht (dienstbegleitende Unterweisung) in Neubrandenburg.

Die monatliche Ausbildungsvergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD) und beträgt gegenwärtig:

1. Ausbildungsjahr: 1.018,26 €

2. Ausbildungsjahr: 1.068,20 €

3. Ausbildungsjahr: 1.114,02 €

Urlaubsanspruch: 30 Tage im Jahr

Hinzu kommen die Jahressonderzahlungen und die vermögenswirksamen Leistungen sowie eine Abschlussprämie bei erfolgreich bestandener Ausbildung.

Folgende Eigenschaften sollten Sie mitbringen:

- gute Leistungen in den Fächern Mathematik und Deutsch
- PC-Grundkenntnisse,
- gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit,
- freundliches und hilfsbereites Auftreten,
- Kontaktfreudigkeit und Zuverlässigkeit,
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit.

Benötigte Unterlagen: Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Kopie der letzten Schul- bzw. Abschlusszeugnisse, Praktika- und/oder Arbeitszeugnisse

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 18.10.2019 an das Amt Neverin, Frau Niewelt, Dorfstraße 36, 17039 Neverin.

Sämtliche Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens innerhalb von 3 Monaten datenschutzkonform vernichtet bzw. gelöscht. Per Post eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt worden ist.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.